

Resolution: Ja zur NATO als solidem und zuverlässigem Verteidigungsbündnis – Nein zu militärischen Abenteuern, Rohstoffkriegen, Gladio und intransparentem Lobbyismus!

Keine militärischen Abenteuer bei der Krisenbewältigung !

Die NATO ist als Verteidigungsbündnis gegründet worden. Dem entspricht auch der Nordatlantikvertrag, auf welchem die Existenz der NATO beruht, in seinem Art. 5 zum Bündnisfall. Das strategische Konzept der NATO geht jedoch seit 1999 und noch stärker in seiner aktuellen Fassung ab 2010 deutlich darüber hinaus, indem es außer der Bündnisverteidigung und Kooperation mit Staaten außerhalb des Bündnisgebiets und mit anderen internationalen Organisationen auch die Krisenbewältigung vorsieht (Nr. 4). Der Krisenbewältigungsteil der Strategie will ausdrücklich die militärische Einmischung in Krisen von Drittstaaten (Nr. 20+23), darunter auch (Nr. 25) Expeditionseinsätze, Aufstandsbekämpfung, Stabilisierung (d. h. Besatzung) und Wiederaufbau-einsätze. Als Sicherheitsrisiken nennt das strategische Konzept u. a. Proliferation von Raketen (Nr. 8) und Massenvernichtungswaffen (Nr. 9), Terrorismus (Nr. 10), Instabilität (Nr. 11) mit Extremismus (Nr. 11), Waffen-, Drogen-, oder Menschenhandel (Nr. 11), Internetangriffe (Nr. 12), Kommunikations- und Transportwege (Nr. 13), Rohstoff- und Energieversorgung (Nr. 13), Laser- und elektronische Waffen (Nr. 14), wichtige ökologische und ressourcenmäßige Beschränkungen (Nr. 15) einschließlich Gesundheitsrisiken, Klimawandel, Wasserknappheit und wachsenden Energie-hunger.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Az. 2 BvE 6/99 hat zwar klargestellt, dass das strategische Konzept nur so weit angewendet werden darf, wie es mit dem Nordatlantikvertrag, Uno-Charta (mit einem Angriffskriegsverbot in Art. 2 Abs. 4) und Grundgesetz (mit Angriffskriegsverbot in Art. 26) vereinbar ist, das Urteil bindet aber formell nur Deutschland und nicht die anderen Bündnispartner. Und das Angriffskriegsverbot allein untersagt auch nicht die Einmischung in Bürgerkriege von Drittstaaten auf Seiten der dortigen Regierung. Auch das im Lissabon-Urteil vom 30.06.2009 erstmals bestätigte und auf die Stuttgarter Rede der Hoffnung des damaligen US-Außenministers Byrnes zurückgehende unantastbare Friedensgebot (Art. 1 Abs. 2 GG) des Grundgesetzes bindet allein Deutschland und alle Deutschen.

Daher fordert die ÖDP:

- keine Grauzonen zwischen Krieg und Frieden !
- keine Schlupflöcher zur Umgehung des Angriffskriegsverbots!
- Ergänzung von Nr. 4 des strategischen Konzepts der NATO um eine Klarstellung, dass die NATO militärische Einsätze zur Krisenbewältigung nur mit Mandat des Uno-Sicherheitsrats machen darf
- Ergänzung von Nr. 4 des strategischen Konzepts der NATO um eine Klarstellung, dass Sicherheitsrisiken durch andere als militärisch bewaffnete Gruppen durch polizeiliche und geheimdienstliche, Zusammenarbeit, und nicht durch gemeinsame Militäreinsätze, zu beantworten sind
- Notifizierung eines völkerrechtlichen Vorbehalts von Deutschland gegenüber den Bündnispartnern, dass Deutschland an keinen militärischen Krisenreaktionseinsätzen der NATO ohne Mandat des Uno-Sicherheitsrats teilnimmt
- Ergänzung der Nr. 13+15 des strategischen Konzepts um eine Klarstellung, dass diese sich allein auf die internationale Zusammenarbeit, nicht aber auf die Krisenreaktion beziehen (damit Umweltprobleme und Ressourcenknappheit nicht zur Grundlage von Militärinterventionen dienen können)
- verpflichtende Referenden in Deutschland bei allen Änderungen des Nordatlantikvertrags

Abschaffung der NATO-Geheimarmeen

Die NATO hat auf Grundlage eines Geheimvertrags sogenannte „Stay-behind-Netzwerke“ (Geheimarmeen) in zahlreichen ihrer Mitgliedsstaaten, welche im Falle einer Besetzung durch den Warschauer Pakt Sabotageakte gegen die Besatzer ausüben sollten. In 1990 hat der damalige italienische Premierminister Giulio Andreotti der Weltöffentlichkeit die Existenz dieser Netzwerke offenbart. Ebenfalls in 1990 wurde bekannt, dass für das fälschlich den Roten Brigaden zugeschrie-

bene Attentat in Bologna 1980 das für Italien zuständige Stay-behind-Netzwerk Gladio zusammen mit italienischen Rechtsextremisten und der irregulären Freimaurerloge Propaganda Due (P2) verantwortlich war.

Das griechische Stay-behind-Netzwerk LOK war 1967 an dem Putsch beteiligt, durch welchen Griechenland von 1967-1974 unter eine Militärdiktatur kam. Daneben gibt es weitere Verdachtsfälle z. B. in Deutschland (Oktoberfest-Attentat) und Luxemburg (Anschläge auf Strommasten) der Zweckentfremdung von Stay-behind-Netzwerken der NATO. Das Europaparlament hat in einer Resolution vom 22.11.1990 die Abschaffung aller militärischen und paramilitärischen Geheim-einheiten der NATO sowie die vollständige Aufklärung über deren Aktivitäten incl. möglicher Missbräuche und illegaler Aktivitäten gefordert (EG-Amtsblatt Seiten C 324/201 - C 324/ 202).

Daher fordert die ÖDP:

- Abschaffung sämtlicher Stay-behind-Netzwerke in den NATO-Mitgliedsstaaten und Kündigung des Geheimvertrags dazu
- Offenlegung sämtlicher Aktivitäten dieser Netzwerke durch die NATO und deren juristische Aufarbeitung

NATO und Lobbyismus

Eine verantwortliche Verteidigungspolitik im Rahmen der NATO erfordert es, dass die Regierungsvertreter der Mitgliedsstaaten innerhalb der NATO auch de facto die Macht haben, und dass sie selbst wiederum parlamentarischer Kontrolle und parlamentarischen Zustimmungsvorbehalten unterliegen. Diese demokratische Legitimationskette und Gewaltenverschränkung wird jedoch faktisch geschwächt durch den Einfluss außen- und sicherheitspolitischer Denkfabriken und informelle Lobbynetzwerke auf amtierende NATO-Vertreter.

So haben an der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Positionspapiers für das strategische Konzept 2010 der NATO Vertreter von Denkfabriken teilgenommen, und die Arbeitsgruppe stand unter der Leitung von Madeleine Albright, einer Vertreterin der US-Denkfabrik Council on Foreign Relations. Deutschlands damaliger Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg war damals ein Vertreter des European Council on Foreign Relations.

Bei der jährlichen Bilderberg-Konferenz unter Ausschluss der Öffentlichkeit nahmen als amtierende NATO-Generalsekretäre Dirk U. Sticker (1964), Manfred Wörner (1990-1993), Willy Claes (1995), Jaap de Hoop Scheffer (2005), Anders Fogh Rasmussen (2014) und Jens Stoltenberg (2015) sowie als militärischer NATO-Oberbefehlshaber H.P. Smith (1964) und Philip Breedlove (2014) teil. Dabei wurde 2005 u. a. kontrovers über die Idee eines Angriffskriegs gegen den Iran (siehe insoweit Jim Tucker's Buch „Bilderberg Diary“) und in 2015 über den Ukraine-Konflikt diskutiert (siehe offizielle Bilderberg-Tagesordnungen).

Bei Bilderberg wird Einfluss genommen auf höchste NATO-Vertreter durch eine „Privat“-konferenz unter Ausschluss der Öffentlichkeit für die Macht- und Profitinteressen von Banken, Rüstungs-, andere Industriekonzerne, Denkfabriken, Medien und europäische Königshäuser – was erheblichen Einfluss auf Entscheidungen über Krieg und Frieden haben kann. Wie das Bundesverteidigungsministerium gegenüber dem schweizerischen Medium Alles Schall und Rauch bestätigt hat, hat die deutsche Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen auf der Bilderberg-Konferenz 2015 auf Bitte des Veranstalters über die EU-Sicherheitsstrategie referiert, ohne dass der Inhalt ihrer Rede dem Bundestag oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden wäre. Den Einfluss Bilderbergs auf die öffentliche Debatte hat das Verteidigungsministerium dabei als Multiplikatorenwirkung beschrieben; damit dürfte vor allem die Berichterstattung durch bei der Konferenz vertretene Medien gemeint sein.

Darum fordert die ÖDP:

- Verbot der Teilnahme von NATO-Amtsträgern und von deutschen amtierenden Regierungsmitgliedern an jeglichen unter Ausschluss der allgemeinen Öffentlichkeit stattfindenden Konferenzen und

Treffen von Denkfabriken und Lobby-Netzwerken mit außen- oder sicherheitspolitischem Bezug sowie während ihrer Amtszeit Verbot der Zugehörigkeit zu diesen sowie 10 Jahre Abstandsgebot nach Ablauf der Amtszeit

-Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung der Inhalte der bisherigen Teilnahmen von NATO-Amtsträgern und von deutschen Regierungsvertretern bei Denkfabriken und Lobby-Netzwerken im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik

-Veröffentlichungspflicht für alle Kandidaten um öffentliche Ämter in Deutschland und bei der NATO, inwieweit sie zu Denkfabriken oder Lobby-Netzwerken im Bereich der Außen- oder Sicherheitspolitik gehören

Quellen:

strategisches Konzept 2010 der NATO

www.nato.int/strategic-concept/pdf/Strat_Concept_web_en.pdf

vorheriges Diskussionspapier dazu

www.nato.int/strategic-concept/expertsreport.pdf

Verfassungsgerichtsurteil zu 2 BvE 6/99

www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2001/11/es20011122_2bve000699.html

Lissabonurteil

www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2009/06/es20090630_2bve000208.html

Wikipedia zu Stay-behind-Netzwerken der NATO incl. Verwicklung in Putsch in Griechenland

<https://de.m.wikipedia.org/wiki/Stay-behind-Organisation>

Wikipedia zu Gladio und dort verlinkt Resolution des Europaparlaments gegen Gladio und gegen Stay-behind-Netzwerke

<https://de.m.wikipedia.org/wiki/Gladio>

Artikel von Denkland zu Verdachtsfällen in Deutschland und Luxemburg

<https://denkland.wordpress.com/2014/03/30/stay-behind-neue-hinweise-auf-staatsterrorismus-in-deutschland-und-luxemburg/>

Bilderberg-Konferenzen und deren Teilnehmer

laut Bilderberg-Netzwerk selbst

www.bilderbergmeetings.org

laut Enthüllungsplattform Public Intelligence

<http://publicintelligence.net/bilderberg/>